

begleitet und dadurch diskreditiert. Baumgartners Quellenedition gibt manche Beispiele von grausamen Exzessen, die sich eben nicht nur in Münster 1535, sondern schon viele Jahre vorher auch in der Schweiz abgespielt haben. Visionen, Ekstasen, Zuckungen, Eheverbote, sexuelle Ausschweifungen, apokalyptische Schwärmereien, Allversöhnungslehre und grausame Ritualmorde verbesserten nicht das Ansehen der Täufer in Bevölkerung und Theologenschaft. Von daher kann man die Reformatoren in ihrer harten Opposition verstehen, wenn hier auch Differenzierungen gutgetan hätten. Die Täufer haben sich durch diese Extremgruppen in den eigenen Reihen selber keinen guten Dienst erwiesen und hätten sich rechtzeitig von ihnen distanzieren müssen. Die von Zwingli angeführten biblischen Belege für die Kindertaufe können dagegen kaum überzeugen (Parallele zur Beschneidung, ‚oikos-Formel‘). Eigentümlich ist z.B. seine Auslegung von Apg 19,1-7, wo er die Taufe des Johannes im Sinne einer ‚Lehre‘ verstehen will. Aber die exegetische Auseinandersetzung wurde durch die Realität schnell in den Hintergrund gedrängt.

Bleibt letztlich noch die Frage nach dem Wert und der Objektivität der angeführten Quellen. Baumgartner geht von ihrer prinzipiellen Objektivität aus. Aber sie selbst muß als Autorin an mehreren Stellen die Angaben korrigieren, weil sie offensichtliche Fehler enthalten. Was ist zudem von Berichten zu halten, die Ereignisse aus zweiter Hand berichten? Übertreibungen und Abschwächungen zeigen sich besonders in den Briefen beider Seiten, weniger dagegen in den Ratsprotokollen. Einführende Bemerkungen zum Wert der damaligen Quellen wären deshalb ratsam gewesen. Trotz dieser einschränkenden Anmerkungen bietet Baumgartner eine unter mühsamer Kleinarbeit aus den Quellen herausgearbeitete Dokumentation zur Frage des Verhältnisses von Zwingli zu den Täufern. Ihre Pionierarbeit gibt auch dem Nichtfachmann eine saubere Übersetzung an die Hand, mit der sich jeder ein eigenständiges Bild der damaligen Zeit machen kann. Wieder einmal wird dabei deutlich, welche menschlichen Seiten in der Kirchengeschichte eine Rolle spielten.

*Stephan Holthaus*

---

Armin Buchholz. *Schrift Gottes im Lehrstreit: Luthers Schriftverständnis und Schriftauslegung in seinen drei großen Lehrstreitigkeiten der Jahre 1521-1528*. Europäische Hochschulschriften 23/487. Frankfurt u.a.: Peter Lang, 1993. 275 S., DM 98,-.

---

Der Autor, seit 1993 Missionar der Norwegischen Lutherischen Missionsgesellschaft in Taiwan, räumt mit seiner Kieler Dissertation in einer sachlichen und unpolemischen Weise mit einem weit verbreiteten Vorurteil auf, das besonders die an einer historisch-kritischen Schriftauslegung interessierte Lutherforschung aufgebaut hat: Er zeigt anhand der Quellen mit einer schier erdrücken-

den Evidenz, daß Luther die Bibel in ihrer Schriftlichkeit und Äußerlichkeit ganz klar als Wort Gottes ansah. Sein methodisches Vorgehen in Gestalt der Beschränkung auf die großen Auseinandersetzungen in der Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts ist einsichtig, da die Streitgegenstände sich jeweils auf das Verständnis der Heiligen Schrift zurückführen lassen und es um die Frage geht, ob die Schrift allein oder neben ihr eine weitere Instanz Autorität besitzt. Außerdem hat die Untersuchung den Reformator auf der Höhe seines Lebens vor Augen, also weder den jungen noch den alten Luther.

Im ersten Teil wird der Streit Luthers mit Emser und Latomus um das neutestamentliche Priestertum, die kirchliche Tradition, die Auslegung der Schrift und die Sünde untersucht. Schon hier wird festgestellt: Was die Schrift sagt, sagt Gott. Und: Die Schriftlichkeit des Wortes Gottes begründet einen durch die geschriebene Sprache vermittelten Verstehensvorgang. Da der Streit um die Frage nach der Autorität der römischen Tradition bzw. des Papstes kreiste, betonte Luther in großer Klarheit, daß die Schrift allein Autorität sei. Die Lehre von der Autorität des römischen Stuhles ist demzufolge der Gipfel der Mißachtung des Schriftprinzips. Die Erklärung der Gegner Luthers, die Schrift sei dunkel und man müsse deswegen auf die Stimmen der Väter hören, um sie recht auszulegen, wird als Fluchtverhalten gewertet; die Schrift sei in sich klar und bedürfe keiner menschlichen Auslegung. Gegenüber der Forderung Emsers, die Schrift nicht buchstäblich, sondern geistlich auszulegen, stellt Luther heraus, daß die Schrift nur einen einfältigen Sinn habe, nämlich den natürlichen, und dieser sei der geistliche.

Im zweiten Teil befragt der Autor die Schriften Luthers aus dem Streit mit Erasmus um die menschliche Willensfreiheit. Hier wird als ein wesentliches Prinzip die von Luther betonte Unterscheidung von Gott und der Schrift Gottes entfaltet. Gott selbst in seiner unverhüllten Majestät ist dem Menschen nicht zugänglich, aber er ist in seinem Wort offenbar, und zwar in der äußeren, kreatürlichen Dimension als Schrift. In dieser will Gott erkannt werden. Inhaltlich besteht die kreatürliche Dimension in der sprachlichen Evidenz. Das heißt, daß die rechte Erkenntnis Gottes möglich ist aufgrund der sachlichen und sprachlichen Klarheit der Schrift. Dabei werden die verschiedenen Aspekte der *claritas scripturae* besprochen. In diesem Zusammenhang wird auch betont, daß man Luthers Kanonskritik nicht als Schriftkritik werten dürfe. Ebenfalls wird herausgestellt, daß der theologische Grund für das Verständnis der Bibel als Schrift Gottes in der Inspiration durch den Heiligen Geist liegt.

Für die Begegnung mit der Schrift bedeutet dies, daß die menschliche Vernunft sich rein rezeptiv verhält. Sie kann das in klaren und einfachen Worten Gesagte nicht umdeuten und es sich auf diese Weise akzeptabel machen, und zwar selbst dann nicht, wenn es ihr absurd erscheint. Ausführlich wird in diesem Kapitel Luthers Sicht des natürlichen Schriftsinnes hinsichtlich ihrer verschiedenen Problemfelder bedacht.

Im dritten Teil werden Luthers Äußerungen zur Schrift im Zusammenhang

des Abendmahlstreites und der Auseinandersetzung mit den Schwärmern ausgewertet. Hier besonders wird die schöpfungstheologische Grundlegung der Schriftlehre Luthers hervorgehoben und wirksam. Der Mensch soll Gott nicht in seinem Inneren unmittelbar erkennen, sondern im äußeren Mittel, im Wort und im Sakrament. Dort ist Gott nach seiner Satzung offenbar. Auch hier muß sich die Vernunft in das äußere, natürliche Wort gefangen geben. Sie hat nicht das Recht, das ‚est‘ der Einsetzungsworte durch welche Kategorien auch immer umzudeuten und damit zu richten. Klarheit der Schrift heißt eben nicht immer zugleich auch Vernunftgemäßheit. Menschliche Logik muß sich der göttlichen – und das ist die biblische – Sprach-Logik unterordnen. Auch hier fehlt es nicht an ausführlichen Diskussionen der verschiedenen Problemaspekte.

Der Autor betont, daß gerade die Kreatürlichkeit und Äußerlichkeit der Schrift – und nicht ein verborgener, geistiger oder geistlicher Sinn – die theologische Erkenntnis begründet und den Lehrstreit schlichtet. Aufgrund ihrer Sprachlichkeit muß sie nicht erst zum Sprechen gebracht werden, sondern es liegt in ihrem Wesen, daß sie als ein in menschlicher Sprache gegebenes Dokument ‚spricht‘. Darin steht die kognitive Dimension der Schrift. Ihre autoritative Dimension besteht darin, daß sie als äußeres Wort Gottes ureigenstes Wort ist. Als Gottes eigene Schrift habe die Bibel teil am Charakter ihres Autors, sie sei wahr und gewiß, ohne Irrtümer und Widersprüche. Hinter jedem Wort stehe die Glauben und Gehorsam fordernde Autorität Gottes.

Obwohl der Autor es sich versagt, die Frage zu diskutieren, welche Bedeutung das Schriftverständnis Luthers für die gegenwärtige Theologie hat, stellt er klar heraus, daß die moderne, von der Aufklärung geprägte historisch-kritische Sicht der Schrift eine grundlegend und wesensmäßig andere ist und jeweils das Ganze der Theologie beeinflusst. Er widerspricht der These, man könne im modernen Gewand reformatorische Theologien betreiben oder Luther für moderne Positionen vereinnahmen. Auch die evangelikale Exegese sollte den in diesem Buch dargestellten Sachverhalt berücksichtigen, denn auch sie hat teilweise eine im Prinzip historische Betrachtungsweise der Schrift rezipiert und wagt es, auf dem Wege des exegetischen Urteils – einer Operation der kreativen und nicht mehr nur rezeptiven Vernunft – den Geist der Schrift im Sinne einer neuplatonischen Grundsicht vom äußeren Wort zu scheiden.

Wer eine kompetente Untersuchung des Schriftverständnisses des nicht aufklärerisch vereinnahmten Luther kennenlernen und sich auf die Grundlagen evangelischer Exegese besinnen möchte, dem sei diese Untersuchung wärmstens empfohlen.

*Bernhard Kaiser*